

Stephan Borries

**Kollektive Informationspflichten  
und das individuelle  
Informationsrecht des Kommanditisten**

Eine rechtsdogmatische Untersuchung aus Anlass  
der Reform des Personengesellschaftsrechts  
durch das MoPeG



**Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung**

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.  
Universität München

Band 850

Zugl.: Diss., Bielefeld, Univ., 2021

Bibliografische Information der Deutschen  
Nationalbibliothek: Die Deutsche  
Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen  
bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2022

ISBN 978-3-8316-4952-5 (gebundenes Buch)  
ISBN 978-3-8316-7686-6 (E-Book)

Printed in EU  
utzverlag GmbH, München  
089-277791-00 · [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
A. Einführung .....	5
B. Zielsetzung und Themenbegrenzung .....	6
C. Gang der Darstellung .....	7
 <b>1. Teil: Kollektive Informationspflichten.....</b>	<b>9</b>
A. Grundlagen der Organschaft .....	9
I. Einführung .....	9
II. Das gewandelte Verständnis der Rechtsnatur von Personengesellschaften.....	9
III. Zum Vorhandensein von Organen in Personengesellschaften.....	10
1. Historischer Standpunkt: Organschaft nur bei juristischen Personen .....	10
2. Organschaft auch in rechtsfähigen Personengesellschaften .....	11
3. Bestätigung durch analoge Anwendung des § 31 BGB .....	13
IV. Der institutionell-funktionale, zweigliedrige Organbegriff .....	13
1. Einführung und Fragestellung .....	13
2. Auch natürliche Personen sind „Organe“ .....	14
3. Organe als „abstrakter Zuständigkeitskomplex“ .....	14
a. Die Unterscheidung von Organ und Organwalter .....	15
b. Die institutionell-funktionelle Komponente .....	15
V. Eingliedriger oder zweigliedriger Organbegriff bei Personengesellschaften?.....	17
1. Abweichende Position <i>Bergmanns</i> .....	17
2. Kritische Würdigung .....	18
VI. Die doppelte Zurechnung.....	20
VII. Notwendige Organe der rechtsfähigen Personengesellschaft .....	20
1. Einführung und Ziel der Untersuchung .....	20
2. Unterschiedliche Kompetenzbereiche in der Personengesellschaft .....	21
c. Gewöhnliche und ungewöhnliche Geschäfte, Grundlagengeschäfte .....	21
aa. Gewöhnliche Geschäfte .....	21
bb. Ungewöhnliche Geschäfte und sog. „Grundlagengeschäfte“ .....	22
d. § 113 Abs. 2 HGB und Zuweisung an die „übrigen Gesellschafter“ .....	23
e. Bestätigung durch Recht der KGaA .....	24
f. Bestätigung durch die Art. 16 Abs. 1 und 17 Abs. 2 EWIV-VO .....	24
g. Das sog. „kollektive Informationsrecht“ aus §§ 713, 666 BGB.....	24
3. Zwischenergebnis .....	25
VIII. Die Besetzung der notwendigen Organe durch geborene Organwalter .....	25
IX. Weitere Konsequenzen .....	26
X. Zusammenfassung .....	27
B. Organrechtsfähigkeit und Organparteifähigkeit .....	28
I. Einführung und Fragestellung .....	28
II. „Organrechtsfähigkeit“ .....	29
1. Die Außenperspektive als Ausgangspunkt.....	29

2.	Organe als Zurechnungsendsubjekte im innerorganisatorischen Verhältnis .....	29
3.	Anerkennung von „Organrechtsfähigkeit“.....	31
4.	Echte subjektive Rechte des Organs oder „Organrechte“? .....	31
III.	„Organparteifähigkeit“ als Ausprägung der Organrechtsfähigkeit.....	32
1.	Fortentwicklung des § 50 Abs. 1 ZPO .....	33
2.	Gegenstand möglicher Interorganklagen.....	35
IV.	Zusammenfassung.....	36
C.	Das sog. „kollektive“ Informationsrecht in der Personengesellschaft.....	37
I.	Einführung und Ziel der Untersuchung .....	37
II.	Historische Grundlagen.....	37
III.	Dogmatische Grundlage.....	38
IV.	Verpflichteter und Berechtigter .....	39
1.	Traditionelles Meinungsbild.....	39
a.	Träger der Informationspflicht .....	40
b.	Träger des Informationsrechts .....	40
aa.	Die rechtsfähige Personengesellschaft als Rechtsträgerin.....	40
bb.	Die „Gesellschaftergesamtheit“ als Rechtsträgerin.....	41
c.	„Informationsadressat“ und Zuständigkeit zur Geltendmachung.....	42
2.	Kritische Würdigung .....	43
V.	Die drei „Einzelpflichten“ aus § 666 BGB .....	44
1.	Berichtspflicht .....	44
a.	Reine Schutzpflicht.....	45
b.	Zweck und Inhalt der Berichtspflicht .....	46
c.	Einzelne Anlässe zur Berichterstattung.....	48
aa.	Feststellung des Jahresabschlusses .....	48
bb.	Zustimmung zu außergewöhnlichen Geschäften .....	49
cc.	Berichtspflicht bei Umwandlung .....	49
dd.	Sonstige Anlässe zur Berichterstattung.....	49
d.	Erfüllung der Berichtspflicht .....	50
e.	Rechtsfolgen bei unzureichender Berichterstattung .....	52
aa.	Kein klagbarer Anspruch auf Berichterstattung .....	52
bb.	Anspruch aus dem individuellen Informationsrecht .....	53
cc.	Geltendmachung der Unwirksamkeit eines Beschlusses.....	53
dd.	Entzug der Geschäftsführungsbefugnis aus wichtigem Grund .....	53
ee.	Schadensersatzanspruch .....	54
f.	Auswirkungen auf das individuelle Informationsrecht .....	54
2.	Auskunfts pflicht auf Verlangen .....	55
a.	Abgrenzung zur Berichtspflicht.....	55
b.	Berechtigter und Verpflichteter .....	56
c.	Geltendmachung des Auskunftsverlangens .....	56
d.	Erfüllung der Auskunfts pflicht .....	58
e.	Durchsetzung des Auskunftsanspruchs .....	58
f.	Problem: Durchsetzung im Wege der <i>actio pro socio</i> ? .....	59

aa.	Meinungsstand .....	59
(1)	Standpunkt der Literatur .....	59
(2)	Position der Rechtsprechung .....	60
bb.	Stellungnahme .....	60
3.	Rechenschaftspflicht .....	61
VI.	Abdingbarkeit .....	62
1.	Abdingbarkeit des § 666 BGB im Auftragsrecht .....	63
2.	Abdingbarkeit des „kollektiven Informationsrechts“ .....	63
a.	Meinungsstand .....	63
b.	Stellungnahme .....	65
VII.	Zusammenfassung .....	66
D.	Die Sonderprüfung als Kontrollmaßnahme des kollektiven Informationsrechts .....	68
I.	Problemstellung .....	68
1.	Meinungsstand .....	69
a.	Sonderprüfung nur bei gesellschaftsvertraglicher Kompetenzzuweisung .....	69
b.	Analoge Anwendung des § 142 AktG .....	70
2.	Kritische Würdigung und eigener Ansatz .....	70
a.	Kein Bedürfnis für analoge Anwendung des § 142 Abs. 2 AktG .....	71
b.	Umfassendes „kollektives Informationsrecht“ als Organrecht .....	71
II.	Zwischenergebnis .....	74
E.	Zusammenfassung Teil 1 .....	75
<b>2. Teil: Rechtsdogmatische Grundlagen des Stammrechts auf Information .....</b>	<b>77</b>	
A.	Der Begriff „Informationsrecht“ .....	77
B.	Die Funktion individueller Informationsrechte .....	78
I.	Gewährleistungs- und Ermöglichungsfunktion .....	78
II.	Kontrollfunktion .....	79
II.	Zwischenergebnis .....	80
C.	Kriterien für die unterschiedliche Ausgestaltung individueller Informationsrechte .....	80
I.	Ausgestaltung der Haftung? .....	81
1.	Meinungsstand .....	81
2.	Kritische Würdigung .....	82
II.	Realstruktur der Gesellschaft .....	83
III.	Fehlen eines gesetzlichen Wettbewerbsverbotes? .....	85
IV.	Zwischenergebnis .....	87
D.	Zur Dogmatik des Informationsrechts .....	89
I.	Tradierte Meinungsgruppe .....	89
1.	Zwei verschiedene Rechte .....	89
2.	Das Verhältnis zwischen Auskunfts- und Einsichtsrecht .....	90
II.	Die „Lehre vom einheitlichen Recht“ .....	91

1.	Erste Überlegungen von <i>Ebenroth</i> .....	91
2.	Fortentwicklung durch <i>Karsten Schmidt</i> .....	92
III.	Stellungnahme .....	93
1.	Das Stammrecht auf Information enthält sämtliche Informationsmittel .....	94
2.	Schwierige Abgrenzung zwischen Auskunft und Einsicht .....	95
3.	Informationsmittel ergänzen sich wechselseitig .....	95
a.	Vor- und Nachteile der Auskunft .....	96
b.	Vor- und Nachteile der Einsicht .....	96
4.	Widersprüche der tradierten Auffassung .....	97
5.	Das ergänzende „Auskunftsrecht“ des Personengesellschafters .....	98
6.	Die älteren Regelungen im Personengesellschaftsrecht: Ein Einwand? .....	99
IV.	Zusammenfassung .....	100
E.	Zur Rechtssystematischen Zerteilung des Informationsrechts .....	101
I.	Das mitgliedschaftliche Stammrecht auf Information .....	101
II.	Informationsansprüche im Einzelfall .....	102
III.	Zum Informationsbedürfnis .....	103
1.	Funktion .....	103
2.	Dogmatische Herleitung .....	105
a.	Meinungsstand .....	105
b.	Stellungnahme .....	105
3.	Kritik an der Lehre vom Informationsbedürfnis .....	107
a.	Der klare Gesetzeswortlaut des § 51a Abs. 1 GmbHG: Ein Einwand? .....	107
b.	Die Entstehungsgeschichte: Ein Einwand? .....	107
c.	Erschwerung der Darlegungs- und Beweislast: Ein Einwand? .....	108
4.	Die Position des II. Zivilsenats des BGH .....	108
5.	Das Informationsbedürfnis in der neueren instanzgerichtlichen Rechtsprechung .....	109
6.	Das Informationsbedürfnis als Leitgedanke der Rechtsfortbildung .....	111
7.	Das Informationsbedürfnis bei Unternehmensverbindungen .....	112
8.	Verteilung der Darlegungs- und Beweislast .....	113
a.	Ausgangspunkt .....	114
b.	Meinungsstand .....	114
aa.	Standpunkt Karsten Schmidts .....	114
bb.	Vermittelnde Auffassung .....	115
cc.	Überwiegende Meinungsgruppe .....	115
c.	Kritische Würdigung und nähere Betrachtung .....	115
9.	Zwischenergebnis .....	117
IV.	Konkretisierung des Informationsbedürfnisses .....	117
1.	Zur sachgerechten Ausübung von Mitgliedschaftsrechten .....	118
2.	Zur Wahrung berechtigter Interessen des Gesellschafters .....	119
3.	Zwischenergebnis .....	120
F.	Zum Auswahlrecht zwischen den Informationsmitteln .....	120
I.	Einführung in die Problematik und Fragestellung .....	120

II.	Ausgangspunkt.....	121
III.	Meinungsstand .....	122
1.	Auswahlrecht der informationserteilenden Gesellschaft.....	122
2.	Erstes Vorschlagsrecht des Geschäftsführers.....	122
3.	Informationsbedürfnis maßgeblich.....	123
4.	Auswahlrecht des informationsbegehrnden Gesellschafters .....	123
IV.	Stellungnahme.....	124
1.	Gesetzeswortlaut .....	125
2.	Keine Subsidiarität .....	125
3.	Einsichtnahme nicht zwingend belastender als Auskunftserteilung .....	126
4.	Verteilung der anfallenden Kosten.....	126
5.	Charakter als eignenntziges Individualrecht .....	127
6.	Wertung der §§ 315, 316 BGB.....	127
7.	Unterschiedliche Funktionen von Auskunft und Einsichtnahme .....	127
8.	Unterschiede in der Vollstreckung .....	129
9.	Widerspruch zum Kontrollcharakter der Einsichtnahme .....	129
10.	Bedeutung des Informationsbedürfnisses.....	130
11.	Übertragung auf praktische Fälle .....	131
V.	Zwischenergebnis.....	132
VI.	Anspruch auf Übersendung oder Aushändigung von Dokumenten?.....	132
1.	Meinungsstand.....	132
a.	Schrifttum .....	132
b.	Instanzerichtliche Rechtsprechung .....	133
2.	Stellungnahme .....	134
a.	Weite Auslegung des Begriffs „Auskunft“ .....	134
b.	Konsequenz: Schlechterstellung des GmbH-Gesellschafters .....	135
c.	Schlechterstellung gegenüber Dritten.....	137
d.	Sinn und Zweck des Informationsrechts .....	137
e.	Inhaltliche Anforderungen an die Informationserteilung .....	138
f.	Fehlende Stütze im Gesetzeswortlaut: Ein Einwand? .....	138
g.	Unzumutbare Belastung der Geschäftsführung: Ein Einwand? .....	139
h.	Unnütze Aktenansammlung: Ein Einwand? .....	139
VII.	Zwischenergebnis.....	140
G.	Zusammenfassung Teil 2 .....	140
<b>3. Teil: Analyse des § 166 HGB.....</b>	<b>142</b>	
A.	Ausgangspunkt.....	142
I.	Zur Entstehungsgeschichte des heutigen § 166 HGB .....	142
II.	Zur Regelungssystematik des § 166 HGB .....	143
III.	Das gewandelte Rechtsbild des Kommanditisten .....	144
IV.	Auswirkungen auf § 166 HGB.....	145
V.	Zielsetzung .....	147
B.	Ausgewählte rechtsmethodische Ansätze zur Erweiterung der Informationsmöglichkeiten des Kommanditisten .....	148
I.	Einführung .....	148

II.	Erweiterung durch analoge Anwendung des § 51a Abs. 1 GmbHG?.....	148
1.	Meinungsstand.....	148
a.	Befürwortende Auffassung.....	148
b.	Ablehnende Meinungsgruppe.....	149
2.	Rechtsprechung .....	150
3.	OLG Celle Beschluss v. 14.03.2017 - 9 W 18/17 .....	151
a.	Sachverhalt .....	151
b.	Entscheidungsgründe.....	151
4.	Kritische Würdigung .....	152
III.	Herleitung aus §§ 713, 666 BGB iVm §§ 105 Abs. 3, 161 Abs. 2 HGB?.....	154
IV.	Herleitung eines allgemeinen Informations- bzw. Auskunftsrechts .....	155
1.	Begriffsverständnis.....	156
2.	Mitgliedschaft als Rechtsgrundlage .....	157
3.	Inhalt und Umfang.....	157
4.	Darlegung des Informationsbedürfnisses .....	159
5.	Verhältnis zu § 166 Abs. 1 und 3 HGB.....	160
6.	Kritische Würdigung .....	161
a.	Rechtsdogmatischer Einwand.....	161
b.	Kein Gleichlauf mit gesellschafterlichen Einflussmöglichkeiten .....	162
c.	Charakter als eigennütziges und selbstständiges Mitgliedschaftsrecht .....	163
d.	Die Wertung des § 166 Abs. 2 HGB: Ein Einwand?.....	164
e.	Zeitlicher Anwendungsbereich.....	166
f.	Unzumutbare gerichtliche Durchsetzung der Informationsansprüche .....	167
V.	Zwischenergebnis.....	168
C.	Informationen über gewöhnliche Geschäftsführung.....	169
I.	Fragestellung .....	169
II.	Meinungsstand .....	169
III.	Stellungnahme.....	170
1.	Rechtsdogmatischer Einwand und Funktion des Informationsrechts .....	171
2.	Widersprüche der tradierten Auffassung.....	172
3.	Erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten in der Praxis.....	173
4.	Informationen zur Aussprache, Beratung und Ausübung des Rederechts .....	174
5.	Minderheiten- und Individualschutz .....	174
6.	Bedeutung der „kollektiven“ Informationspflicht.....	175
IV.	Zwischenergebnis.....	176
D.	Rechtsfortbildung des § 166 Abs. 1 HGB .....	177
I.	Einführung .....	177
1.	Herkömmliches dogmatisches Verständnis.....	177
2.	Gewandeltes Verständnis von § 166 Abs. 1 HGB .....	177
3.	Zielsetzung und Gang der Untersuchung .....	178
II.	Der „Mitteilungsanspruch“ .....	179
1.	Inhalt.....	179
2.	Weitergehende Informationen?.....	179
3.	Keine klare Argumentationslinie.....	180

4. Der eindeutige, klare Wortlaut des § 166 Abs. 1 HGB: Ein Einwand? .....	181
5. Anspruch auf Mitteilung einzelner Dokumente .....	182
a. Aufgestellter Jahresabschluss .....	182
aa. Meinungsstand .....	182
bb. Stellungnahme .....	183
cc. Zwischenergebnis .....	185
b. Steuerbilanz .....	185
c. Anhang, § 284 HGB .....	187
d. Lagebericht, § 289 HGB.....	188
e. Prüfungsbericht des Abschlussprüfers?.....	189
aa. Meinungsstand.....	190
(1) Schrifttum .....	190
(2) Rechtsprechung .....	190
bb. Stellungnahme.....	191
(1) Herausragende Informationsfunktion.....	192
(2) Die Möglichkeit der Einsichtnahme: Ein Einwand? .....	193
(3) Bestätigung durch §§ 42, 44 UmwG .....	194
(4) Das Geheimhaltungsinteresse der KG: Ein genereller Einwand? .....	194
(5) Die fehlende Pflicht zur Offenlegung nach § 325 HGB: Ein Einwand? ..	195
cc. Zwischenergebnis .....	197
f. Jahresabschluss der Komplementär-GmbH.....	197
g. Unterlagen der Konzernrechnungslegung .....	197
6. Zwischenergebnis .....	199
III. Der „Anspruch auf Einsichtnahme“ der Geschäftsunterlagen .....	199
1. Inhalt und herkömmlicher Zweck .....	199
2. Weiterentwicklung durch Rechtsprechung und Literatur .....	201
a. Allgemeines .....	201
b. Abkehr von der Zweck- und Funktionsgebundenheit .....	202
3. Entstehen des Einsichtsanspruchs .....	204
4. Erlöschen des „Einsichtsrechts“ bei Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses? .....	206
a. Problemstellung .....	206
b. Meinungsstand .....	206
aa. Ältere Rechtsprechung .....	206
bb. Strenge Ansicht: „Einsichtsrecht“ erlischt .....	208
cc. Vermittelnde Auffassung: Vorherige Informationsmöglichkeit maßgeblich .....	209
dd. Weite Ansicht: „Einsichtsrecht“ besteht fort .....	209
c. Stellungnahme .....	210
aa. Rechtsdogmatischer Einwand .....	210
bb. Allein das konkrete Informationsbedürfnis ist maßgeblich .....	211
cc. Wandel der Normsituation bei § 166 Abs. 1 HGB .....	213
dd. Kein ausreichender Schutz über § 166 Abs. 3 HGB .....	213
ee. Erlöschen bei Mehrheitsbeschluss trotz Gegenstimme?.....	214

ff.	Weitere Folgerung .....	215
d.	Zwischenergebnis .....	215
5.	Erlöschen des „Einsichtsrechts“ durch eine erfolgte Abschlussprüfung? .....	215
a.	Problemstellung .....	215
b.	Meinungsstand .....	217
c.	Stellungnahme .....	218
6.	Besonderheit: Informationen über Vorgänge in verbundenen Unternehmen ....	220
a.	Das spezifische Informationsbedürfnis im Unternehmensverbund .....	220
aa.	Gewinninteresse .....	220
bb.	Sonstiges Vermögensinteresse .....	221
cc.	Informationen zur sachgerechten Ausübung von Mitgliedschaftsrechten	221
dd.	Kein praktischer Unterschied zur GmbH .....	222
b.	„Informationsdurchgriff“? .....	222
aa.	Meinungsstand .....	223
bb.	Stellungnahme .....	224
	(1) Rechtsdogmatischer Einwand .....	224
	(2) Fehlinterpretation von BGH Urteil v. 08.07.1957 - II ZR 54/56 .....	225
	(3) Folgeprobleme .....	225
	(4) Widersprüche bei Einheits-GmbH & Co. KG .....	226
	(5) Informationsdurchgriff nur durch gesellschaftsvertragliche Regelung ..	226
	cc. Zwischenergebnis .....	226
c.	Dokumentationspflicht .....	226
d.	Einsicht in Geschäftsunterlagen mit Bezug zu verbundenen Unternehmen...	227
e.	Pflicht zur Ermöglichung der Einsicht in Geschäftsunterlagen von und bei verbundenen Unternehmen .....	229
aa.	Einführung .....	229
bb.	Ausgangspunkt .....	229
cc.	Informationsbeschaffungspflicht .....	230
	(1) Bei hundertprozentiger Tochtergesellschaft .....	230
	(2) Bei vertraglichem Informationsrecht der KG .....	231
	(3) Bei Beteiligung außenstehender Dritter am verbundenen Unternehmen? ..	231
dd.	Kritische Würdigung .....	232
	(1) Zugriffsmöglichkeit der eigenen Gesellschaft .....	232
	(2) Erforderlichkeit eines konzernspezifischen Informationsbedürfnisses ..	234
	(3) Keine Entwertung der Einsichtnahme durch Unternehmensverbindung ..	235
	(4) Ausreichender Schutz über § 51a Abs. 2 Satz 1 GmbHG (analog) .....	236
	(5) Ausnahmsweise nur Auskunftserteilung .....	237
	(6) Kosten der Informationsbeschaffung .....	237
f.	Zwischenergebnis .....	238
7.	Zwischenergebnis .....	238
IV.	Der „Auskunftsanspruch“ über die Angelegenheiten der Gesellschaft .....	239
1.	Einführung .....	239
2.	Der ergänzende „Auskunftsanspruch“ aus § 166 Abs. 1 HGB .....	240

a.	Inhalt und Funktion .....	240
b.	Folgerungen .....	240
c.	Abgrenzung zum allgemeinen Informationsrecht .....	240
d.	Konsequenz: Rechtsfortbildung des § 166 Abs. 1 HGB .....	241
3.	Das „Auskunftsrecht“ über Namen und Anschriften von Mitgesellschaftern ....	242
4.	Zwischenergebnis .....	243
V.	Auswahlrecht zwischen Informationsmitteln .....	243
VI.	Zusammenfassung .....	243
E.	Die verbleibende Bedeutung des § 166 Abs. 3 HGB .....	245
I.	Offene Frage und Zielsetzung .....	245
II.	Ausgangspunkt .....	245
III.	Meinungsstand .....	246
IV.	Praktische Relevanz der Streitfrage .....	247
V.	Konsequenzen der herrschenden Meinung .....	248
VI.	Stellungnahme .....	248
1.	Überholte Intention des historischen Gesetzgebers .....	249
2.	Rechtsdogmatisches Verständnis .....	250
3.	Durchbrechung der verfahrensmäßigen Exklusivität .....	251
4.	Kein konstitutives Anordnungserfordernis .....	252
5.	Bezugspunkt des „wichtigen Grundes“ iSv § 166 Abs. 3 HGB .....	253
6.	Die verbleibende Funktion und Bedeutung des § 166 Abs. 3 HGB: Ein Einwand? .....	255
7.	Das (angebliche) Fehlen einstweiligen Rechtsschutzes: Ein Einwand? .....	257
8.	Fehlende Stütze im Gesetzeswortlaut: Ein Einwand? .....	258
9.	Bestätigung durch das Reformvorhaben .....	258
VII.	Zwischenergebnis .....	259
F.	Zusammenfassung Teil 3 .....	260
<b>4. Teil: Unabdingbarkeit des individuellen Informationsrechts des Kommanditisten..</b>	<b>262</b>	
A.	Einführung .....	262
B.	Schlechthin unverzichtbare Rechte als Grenze der Vertragsfreiheit .....	263
C.	Zur Unabdingbarkeit des Stammrechts auf Information .....	267
I.	Das „außerordentliche Informationsrecht“, § 166 Abs. 3 HGB .....	268
II.	Das „ungeschriebene, allgemeine Informationsrecht“ .....	268
III.	Das „Auskunftsrecht“ über Namen und Anschriften von Mitgesellschaftern .....	269
IV.	Zwischenergebnis .....	270
V.	Das „ordentliche Informationsrecht“, § 166 Abs. 1 HGB .....	271
1.	Ältere Auffassung: Vollständige Abdingbarkeit des § 166 Abs. 1 HGB .....	271
2.	Heutiges Meinungsbild zum „Mitteilungsrecht“ aus § 166 Abs. 1 Fall 1 HGB .....	272
3.	Überleitung .....	273
4.	BGH Urteil v. 11.07.1988 - II ZR 346/87 .....	273
a.	Sachverhalt .....	273
b.	Entscheidungsgründe .....	274
c.	Folgerung .....	275
5.	BGH Urteil v. 10.10.1994 - II ZR 18/94 .....	276

a.	Sachverhalt .....	276
b.	Entscheidungsgründe.....	277
c.	Folgerung.....	278
6.	Analoge Anwendung des § 51a Abs. 3 GmbHG?.....	278
a.	Meinungsstand.....	278
b.	OLG München Urteil v. 31.01.2018 - 7 U 2600/17 .....	280
aa.	Keine planwidrige Regelungslücke .....	280
bb.	Keine vergleichbare Interessenlage.....	281
c.	Kritische Würdigung .....	281
7.	Heutiges Meinungsbild zum „Einsichtsrecht“ aus § 166 Abs. 1 Fall 2 HGB .....	283
a.	Enge Auffassung: Unabdingbarkeit in der gesetzestypischen KG.....	283
b.	Weite Auffassung: Unabdingbarer Kern .....	284
8.	Kritische Würdigung .....	285
VI.	Schutz des Informationsrechts durch Art. 14 Abs. 1 GG.....	287
VII.	Zwingendes Informationsrecht des Handelsvertreters, § 87c Abs. 5 HGB .....	289
D.	Bestätigung durch Reformvorhaben .....	290
E.	Analyse einzelner Vertragsgestaltungen.....	291
I.	„Ausschluss“ des Einsichtsrechts bei Abschlussprüfung? .....	291
1.	OLG München Urteil v. 31.01.2018 - 7 U 2600/17 .....	291
a.	Sachverhalt .....	291
b.	Entscheidungsgründe.....	292
2.	Kritische Würdigung .....	292
a.	Vorliegen eines Informationsbedürfnisses .....	293
b.	Zwingende Kenntnisnahme des Prüfungsberichts.....	293
c.	Kein Erlöschen des Informationsbedürfnisses .....	294
d.	Begrenzung durch das Informationsbedürfnis.....	295
e.	Mitwirkung an der Auswahl des Abschlussprüfers .....	296
f.	Kein Ausschluss des Einsichtsanspruchs .....	296
3.	Zwischenergebnis .....	296
II.	Verdrängende Übertragung des „Einsichtsrechts“ auf ein Kontrollorgan? .....	296
1.	Problemstellung.....	296
2.	Stellungnahme .....	298
3.	Anforderungen an das Kontrollorgan.....	299
4.	Zwischenergebnis .....	301
III.	Ausschluss der persönlichen Einsichtnahme?.....	301
1.	Meinungsstand.....	301
2.	Stellungnahme .....	302
IV.	Ausschluss der Hinzuziehung eines sachverständigen Drittens?.....	304
F.	Zusammenfassung Teil 4 .....	304

<b>5. Teil: Das Informationsrecht der Personengesellschafter <i>de lege ferenda</i>.....</b>	<b>306</b>
A. Einführung .....	306
B. Reformbedarf .....	306
I. Ältere Diskussion über den Reformbedarf.....	306
II. Der 71. Deutschen Juristentag 2016 .....	308
1. Referat zum Reformbedarf.....	309
2. Teilnehmerdiskussion.....	309
a. Zurückhaltender Standpunkt.....	309
b. Befürwortende Meinungsgruppe .....	310
III. Weitere Reformvorschläge aus neuerer Zeit.....	311
IV. Zwischenergebnis.....	312
C. Der sog. „Mauracher-Entwurf“.....	315
I. Einführung .....	315
II. Ausgangspunkt.....	317
III. Zum Informationsrecht nach § 717 BGB-E .....	318
1. Vorgeschlagene Neuregelung im Wortlaut .....	318
2. Überblick .....	318
3. Das individuelle Informationsrecht nach § 717 Abs. 1 BGB-E .....	319
a. Zu § 717 Abs. 1 Satz 1 BGB-E .....	319
b. Zu § 717 Abs. 1 Satz 2 BGB-E .....	319
aa. Entwicklung des „Auskunftsrechts“ .....	320
bb. Unvollständige Kommentierung .....	323
cc. Kritische Würdigung .....	324
c. Fehlen eines geschriebenen Verweigerungsgrundes .....	326
d. Zu § 717 Abs. 1 Satz 3 BGB-E .....	327
aa. Geltende Rechtslage .....	327
bb. Vorgeschlagene Neuregelung .....	330
cc. Kritische Würdigung .....	331
e. Zwischenergebnis .....	333
4. Das „kollektive Informationsrecht“ nach § 717 Abs. 2 BGB-E.....	333
a. Verpflichteter und Berechtigter .....	334
b. Inhalt der drei Informationspflichten.....	334
aa. Benachrichtigungspflicht .....	334
bb. Auskunftspflicht.....	335
cc. Rechenschaftspflicht.....	336
c. Durchsetzung des „kollektiven Informationsrechts“ .....	336
d. Durchsetzung im Wege der <i>actio pro socio</i> ? .....	337
e. Abdingbarkeit .....	338
f. Formulierungsvorschlag .....	339
IV. Zum Informationsrecht des Kommanditisten nach § 166 HGB-E.....	339
1. Vorgeschlagene Änderung im Wortlaut.....	339
2. Zur Entwurfsbegründung .....	340
3. Ausgangspunkt: Bedürfnis für § 166 HGB-E?.....	340

4. Die Neuregelung im Detail.....	343
a. Zu § 166 Abs. 1 Satz 1 HGB-E .....	343
b. Kritische Würdigung .....	344
c. Zu § 166 Abs. 1 Satz 2 HGB-E .....	346
aa. Problemstellung .....	346
bb. Außerordentliches / Allgemeines Informationsrecht .....	346
cc. Folgerung .....	348
dd. Zwischenergebnis.....	349
ee. Kritische Würdigung .....	349
d. Zu § 166 Abs. 2 HGB-E .....	352
e. Kritische Würdigung .....	353
V. Zusammenfassung.....	354
D. Der Referenten- und Regierungsentwurf zum MoPeG.....	356
I. Vorgeschlagene Neuregelung im Wortlaut.....	357
II. § 717 BGB-RefE .....	357
1. Das individuelle Informationsrecht nach § 717 Abs. 1 BGB-RefE .....	357
2. Das „kollektive Informationsrecht“ nach § 717 Abs. 2 BGB-RefE.....	358
III. Das Informationsrecht des Kommanditisten aus § 166 HGB-RefE .....	359
1. Vorgeschlagene Änderung im Wortlaut.....	360
2. Zu § 166 Abs. 1 HGB-RefE .....	360
3. Zu § 166 Abs. 2 HGB-RefE .....	361
IV. Prozessuale Durchsetzung – Angleichung an § 132 AktG und § 51b GmbHG .....	362
V. Sonderproblem: Wer ist künftig statthafter Beklagter? .....	365
1. Position von Rechtsprechung und Teilen des Schrifttums.....	366
2. Kritische Würdigung .....	366
E. Zusammenfassung Teil 5 .....	368
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>370</b>

## Einleitung

### A. Einführung

Der Abbau von Informationsasymmetrien durch die Weitergabe von Informationen ist ein zentrales Thema des Gesellschaftsrechts.<sup>1</sup> Denn wer nicht wenigstens informiert wird, ist nicht ernsthaft beteiligt.<sup>2</sup> Nach mehr als 120 Jahren beabsichtigt der Gesetzgeber im Jahr 2021 bis zum Ablauf der 19. Legislaturperiode die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts sowie die Anpassung geltender Vorschriften an ein modernes Wirtschaftsleben und die praktischen Bedürfnisse von Gesellschaften und Gesellschaftern.<sup>3</sup> Die Änderungen sollen nach Art. 135 MoPeG-E zum 01.01.2023 in Kraft treten.<sup>4</sup> Die umfangreiche Reform erfasst speziell die Regelungen zum individuellen Informationsrecht in den § 716 BGB sowie in den §§ 118, 166, 233 HGB, die alle auf die „informationsfeindliche Epoche“<sup>5</sup> des 19. Jahrhunderts zurückgehen. In den vergangenen zwölf Dekaden, besonders aber nach Einführung des § 51a GmbHG im Jahr 1980, haben Rechtsprechung und Schrifttum in der Folgezeit jene Bestimmungen in BGB und HGB fortentwickelt, während der Gesetzesinhalt weitgehend unverändert geblieben ist und die heutige Rechtserkenntnis nicht mehr angemessen widerspiegelt.

Dabei ist sämtlichen Regelungen in jeder Gesellschaftsform gemeinsam, dass sie darauf abzielen, Informationsasymmetrien zu beseitigen, die typischerweise durch Arbeitsteilung im Verhältnis der geschäftsführenden zu den nichtgeschäftsführenden Personengesellschaftern entstehen.<sup>6</sup> Um den Informationsvorsprung der geschäftsführenden Gesellschafter bzw. das Informationsdefizit der nichtgeschäftsführenden Gesellschafter über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu beseitigen und eine gleichmäßige Informationsverteilung im Gesellschafterkreis, insbesondere der Minderheit und des einzelnen Gesellschafters, zu gewährleisten, lassen sich heute zwei Informationssäulen unterscheiden.<sup>7</sup> Auf der einen Seite bestehen die sog. „kollektiven Informationspflichten“, die namentlich eine unaufgeforderte Pflicht zur Informationserteilung und damit einen Push-Mechanismus kennzeichnet. Doch stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wer eigentlich Träger der Informationspflicht bzw. Träger des korrespondierenden Informationsrechts ist: Jeder geschäftsführende Gesellschafter persönlich oder das Geschäftsführungsorgan bzw. die rechtsfähige Personengesellschaft oder die Gesellschaftsgesamtheit als Willensbildungsorgan? Demgegenüber steht auf der anderen Seite das individuelle mitgliedschaftliche Informationsrecht eines jeden Gesellschafters. Es kennzeichnet, dass der Berechtigte selbst darüber zu entscheiden hat, ob er eine Informationserteilung und damit eine Beseitigung der Informationsasymmetrie verlangt (Pull-Mechanismus).

---

<sup>1</sup> Koch ZGR 2020, 183, 184.

<sup>2</sup> Wiedemann GesR II, S. 256.

<sup>3</sup> RegE MoPeG, BT-Drs. 19/27635, S. 1 f.

<sup>4</sup> RegE MoPeG, BT-Drs. 19/27635, S. 97.

<sup>5</sup> Deutlich Wiedemann, FS Meincke, 2015, S. 423, 433.

<sup>6</sup> Koch ZGR 2020, 183, 187.

<sup>7</sup> Casper, Informationsrechte, S. 547 f.; Fleischer/Heinrich DB 2020, 827 ff.; Koch ZGR 2020, 183, 185 ff.; Schäfers, S. 43 ff.; K. Schmidt, Informationsrechte, S. 15; Wiedemann GesR II, S. 256.

## B. Zielsetzung und Themenbegrenzung

Das geschriebene Gesetz enthält zwar mit Ausnahme des Vereinsrechts Regelungen zum individuellen Informationsrecht des Gesellschafters. Allerdings entspringen die Normen unterschiedlichen zeitlichen Epochen. Es verwundert daher nicht, dass die Informationsordnung bei rechtsformübergreifender Betrachtung undurchsichtig und unstimmig wirkt. Offene Widersprüche treten gerade zwischen der neueren Vorschrift des § 51a GmbHG und den älteren Vorschriften der § 716 BGB und §§ 118, 166 HGB hervor, weil letztere unverändert auf dem Stand des ausgehenden 19. Jahrhunderts verharren. Anlässlich der bevorstehenden Modernisierung des Personengesellschaftsrechts wird der zentrale Schwerpunkt dieser Untersuchung auf das Informationsrecht des Kommanditisten gelegt. Denn zum einen ist in Bezug auf jenes Recht die bisherige Diskussion über eine Erweiterung des individuellen Informationsrechts des Kommanditisten besonders umfangreich. Das betrifft die dogmatischen Grundlagen des individuellen Informationsrechts, dessen Inhalt und Umfang sowie nicht zuletzt die Abdingbarkeit durch den Gesellschaftsvertrag. Zum anderen sind der Wertungswiderspruch und die Unzulänglichkeit des geschriebenen Rechts zwischen § 51a GmbHG und § 166 HGB besonders gravierend. Da rechtstatisch die GmbH und die KG einschließlich der Sonderkonstellation einer GmbH & Co. KG sehr häufig vorkommen,<sup>8</sup> ist es hier von besonderer Bedeutung, dass das geschriebene Gesetz die Bedürfnisse des modernen Wirtschaftslebens angemessen widerspiegelt. Um den heutigen Rechtsstand aufzuzeigen, ist deshalb auch auf die Erkenntnisse zum Informationsrecht des GmbH-Gesellschafters aus § 51a GmbHG zurückzugreifen, der bis dato die jüngste Regelung darstellt und dem gerade in rechtsdogmatischer Hinsicht rechtsformübergreifende Grundlagen entnommen werden können.

Die vorliegende Untersuchung arbeitet die dogmatischen Grundlagen der beiden Informationssäulen heraus. Anders als bislang wird das sog. „kollektive Informationsrecht“ nicht zu einem bloßen Abgrenzungsbegriff herabgesetzt,<sup>9</sup> sondern einer eingehenden Analyse unterzogen. Es wird herausgestellt, dass beide Informationssäulen zwar voneinander getrennt zu betrachten sind, aber durch das Informationsbedürfnis des Gesellschafters miteinander verbunden sind. Daneben hat die Arbeit zum Ziel, unter Darlegung des heutigen vielschichtigen Meinungsstandes aufzuzeigen, dass § 166 HGB nach Maßgabe des Informationsbedürfnisses einer verfassungsrechtlich gebotenen Rechtsfortbildung bedarf und Rechtserkenntnis und Rechtsfortbildung dem Gesetzeswortlaut und der historischen Gesetzesystematik längst entteilt sind. Das betrifft sowohl den Inhalt und Umfang des Informationsrechts als auch eine mögliche Abdingbarkeit. Dazu werden zahlreiche neuere Entscheidungen herangezogen und einer kritischen Würdigung unterzogen.<sup>10</sup> Dem Kommanditisten steht – wie dem GmbH-Gesellschafter in § 51a GmbHG und dem Gesellschafter einer GbR und OHG auch – ein prinzipiell unbeschränktes, einheitliches und obendrein zwingendes Informationsrecht zu. Zum Einstieg löst sich die Untersuchung zunächst bewusst vom geschriebenen § 166 HGB und tritt einer „kommentarartigen“ Abhand-

<sup>8</sup> Eingehend *Kornblum* GmbHHR 2020, 677, 678; speziell die GmbH & Co. KG ist gerade für Familienunternehmen „die“ beliebteste Rechtsform, *Binz/Sorg* GmbHHR 2011, 281 ff.; Münch. Hdb. GesR Bd. 7/*Holler* § 75 Rn. 15.

<sup>9</sup> S. stellvertretend *Wohlleben*, S. 2 f.

<sup>10</sup> BGH NZG 2018, 736; BGH NZG 2016, 1102; OLG Celle GmbHHR 2017, 979; OLG Düsseldorf BeckRS 2008, 3523; OLG Jena BeckRS 2016, 16922; OLG Jena BeckRS 2013, 199609; KG NZG 2018, 1267; OLG München NZG 2018, 942; OLG München ZIP 2017, 1112.

lung<sup>11</sup> entgegen. Stattdessen werden in der Praxis relevante Fragestellungen aufgegriffen und einer kritischen Analyse unterzogen, beispielsweise ob das Informationsrecht des Kommanditisten auch Vorgänge der gewöhnlichen Geschäftsführung erfasst, was die herrschende Meinung ablehnt.<sup>12</sup>

Dabei hat die Arbeit nicht zum Ziel, ein völlig neues Konzept betreffend den Abbau von Informationsasymmetrien aufzuzeigen, sondern an vorhandene Ansätze und Überlegungen anzuknüpfen und diese weiterzuentwickeln. Das gilt besonders für die von *Karsten Schmidt* entwickelte „Lehre vom einheitlichen, ungeteilten Informationsrecht“<sup>13</sup> und „Lehre vom Informationsbedürfnis“.<sup>14</sup> Im Verlauf dieser Arbeit wird das „Informationsbedürfnis“ als unbestimmter Rechtsbegriff konkretisiert sowie zum maßgeblichen Kriterium und Wegweiser der Rechtsfortbildung herausgebildet und schlussendlich auf § 166 Abs. 1 HGB angewendet.

Nachdem der gegenwärtige Rechtsstand herausgearbeitet ist, kann vor diesem Hintergrund zuletzt die Frage aufgeworfen werden, ob es dem im April 2020 veröffentlichten sog. „Mauracher-Entwurf“ sowie dem darauf aufbauenden und im Frühjahr 2021 vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung gelingt, das individuelle Informationsrecht des Kommanditisten angemessen zu normieren. Oder bleibt die vorgeschlagene Neuregelung hinter der gegenwärtigen Rechtserkenntnis und Rechtsfortbildung zurück und verkürzt möglicherweise sogar den Rechtsstand gegenüber dem bisherigen kodifizierten Recht?

### C. Gang der Darstellung

In ihrem ersten Teil wird das sog. „kollektive Informationsrecht“ erörtert. Dazu wird zunächst die aus dem Recht der Körperschaften bekannte „Lehre vom Organrecht“ aufgegriffen und auf rechtsfähige Personengesellschaften übertragen. Auf dieser Grundlage wird sodann dargelegt, dass in den rechtsfähigen Personengesellschaften Träger der Informationspflicht das Geschäftsführungsorgan und Trägerin des korrespondierenden Informationsrechts nicht die rechtsfähige Personengesellschaft, sondern vielmehr die Gesellschaftergesamtheit als Willensbildungsorgan ist. Denn Organe sind im Innenverhältnis sowohl organrechtsfähig als auch organparteifähig und können Träger von eigenen Rechten und Pflichten sein. In diesem Zusammenhang wird weiter aufgezeigt, dass der Schwerpunkt des „kollektiven Informationsrechts“ in der Pflicht besteht, den Gesellschaftern unaufgefordert die „erforderlichen Nachrichten zu geben“ (§§ 713, 666 Fall 1 BGB). Damit zusammenhängend werden die Funktion, die dem individuellen Informationsrecht jedes einzelnen Kommanditisten in der Abgrenzung zum sog. „kollektiven Informationsrecht“ gerade zukommen soll und die Tatsache, dass diese beiden Informationsäulen über das Informationsbedürfnis miteinander verbunden sind, geklärt. Außerdem wird dargelegt, dass das „kollektiven Auskunftsrechts“ aus §§ 713, 666 Fall 2 BGB iVm § 161 Abs. 2, 105 Abs. 3 HGB nach Maßgabe des Informationsbedürfnisses zu einem umfassenden Informations- und Überwachungsrecht fortzubilden ist und insbesondere auch zur Durchführung einer Sonderprüfung berechtigt.

---

<sup>11</sup> S. stellvertretend *Gänzle*, S. 6 ff.; *Schlitt*, S. 85 ff.

<sup>12</sup> BGH NZG 2016, 1102 Rn. 23; BGH NJW 1992, 1890, 1891; OLG Düsseldorf BeckRS 2008, 3523; *Staub/Casper* § 166 Rn. 26; a.A. *Scholz/K. Schmidt* § 51a Rn. 56.

<sup>13</sup> Grundlegend *K. Schmidt*, Informationsrechte, S. 38 f.

<sup>14</sup> Grundlegend *K. Schmidt*, Informationsrechte, S. 35 ff.

Sodann befassen sich die Teile zwei bis vier mit dem individuellen Informationsrecht. Einleitend werden die rechtsdogmatischen Grundlagen des Stammrechts auf Information herausgearbeitet, insbesondere dass das Informationsrecht ein einheitliches Recht ist, das nicht in ein Auskunfts- und ein Einsichtsrecht aufgespalten ist. In diesem Zusammenhang wird weiter ein Schwerpunkt auf die „Lehre vom Informationsbedürfnis“ gelegt. Das Informationsbedürfnis entscheidet darüber, ob im Einzelfall aus dem Stammrecht auf Information Informationsansprüche erwachsen können und auf welche Angelegenheiten der Gesellschaft sie sich erstrecken. Aufbauend auf dieses rechtsdogmatische Fundament thematisiert der zentrale dritte Teil unter Darlegung des heutigen Meinungsstandes kritisch die verschiedenen rechtsmethodischen Ansätze zur Erweiterung des § 166 HGB. Im Mittelpunkt steht die Rechtsfortbildung des § 166 Abs. 1 HGB zu einem einheitlichen und prinzipiell unbeschränkten Stammrecht auf Information, dem je nach Informationsbedürfnis ein Mitteilungsanspruch sowie ein Einsichts- und ein Auskunftsanspruch entspringen können. Im vierten Teil wird schließlich herausgestellt, dass das Informationsrecht als „mitgliedschaftliches Grundrecht“<sup>15</sup> ein schlechthin unverzichtbares Recht ist, das weder einschränkenden noch ausschließenden gesellschaftsvertraglichen Abänderungen zugänglich ist. Es wird sich in diesen Teilen zeigen, dass Rechtserkenntnis und Rechtsfortbildung dem Gesetzwortlaut des § 166 HGB längst enteilt sind und dieser dringend der Reform bedarf.

Im fünften und letzten Teil wird aufbauend auf die gewonnenen Erkenntnisse der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) einschließlich des sog. „Mauracher-Entwurfs“ im Hinblick auf die vorgeschlagenen Regelungen in § 717 BGB-E und § 166 HGB-E näher erläutert und rechtspolitisch gewürdigt. Vor dem Hintergrund der Reform des Personengesellschaftsrechts wird zunächst der im Schrifttum bisher thematisierte Reformbedarf und speziell die Diskussion über eine Neufassung des individuellen Informationsrechts des Kommanditisten auf dem 71. Deutschen Juristentag 2016 aufgegriffen. Insgesamt wird sich zeigen, dass die geplanten Änderungen im MoPeG noch deutliches Optimierungspotential enthalten und bisherige Stellungnahmen aus dem Schrifttum zu positiv ausfallen. Denn speziell das Informationsrecht des Kommanditisten bleibt in der Neuregelung nicht nur hinter seinem ungeschriebenen Rechtsstand, im Gegenteil sogar hinter den in § 166 HGB genannten Informationsmöglichkeiten zurück und wird damit nicht wie beabsichtigt erweitert, sondern verkürzt.

Am Ende der jeweiligen fünf Teile werden die zentralen Ergebnisse der Untersuchung thesenförmig festgehalten.

---

<sup>15</sup> Wiedemann GesR II, S. 259.

# **Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung**

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.  
Universität München

Band 850: Stephan Borries: **Kollektive Informationspflichten und das individuelle Informationsrecht des Kommanditisten** · Eine rechtsdogmatische Untersuchung aus Anlass der Reform des Personengesellschaftsrechts durch das MoPeG  
2022 · 422 Seiten · ISBN 978-3-8316-4952-5

Band 849: Johannes Pfeiffer: **Das zwangswise Entfernen eines Gesellschafters aus der GmbH** · Die Zwangseinziehung von Geschäftsanteilen sowie die statutarische Abtretungsverpflichtung und der Ausschluss ohne Satzungsregelung als Alternativen zur Zwangseinziehung  
2022 · 224 Seiten · ISBN 978-3-8316-4863-4

Band 848: Philippe Bhering: **Grenzbeschlagnahme und Piraterie in Deutschland und Brasilien unter Berücksichtigung des Transits von Markenwaren**  
2021 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4927-3

Band 847: Larinca Ritschl: **Die Reichweite der analogen Anwendung des § 47 Abs. 4 Satz 2 Alt. 1 GmbHG bei der Beteiligung eines GmbH-Gesellschafters an dem Vertragspartner der GmbH**  
2021 · 232 Seiten · ISBN 978-3-8316-4921-1

Band 846: Konrad Hildebrand: **Der Schutz des Beschuldigten bei Medienauskünften von Staatsanwaltschaften im Ermittlungsverfahren**  
2021 · 216 Seiten · ISBN 978-3-8316-4904-4

Band 845: Caroline Beyersdorf: **Mediale Öffentlichkeit als Strafzumessungskriterium** · Zugleich eine Untersuchung der empirischen und rechtlichen Befunde von Medienöffentlichkeit im Strafverfahren  
2021 · 180 Seiten · ISBN 978-3-8316-4905-1

Band 844: Dominik Forstner: **Das US-amerikanische Tarifvertragsrecht aus der Perspektive der Luftfahrt**  
2021 · 340 Seiten · ISBN 978-3-8316-4900-6

Band 843: Michael Richter: **Spielräume für die Landesgesetzgebung und sonstige Maßnahmen der Landes- und Kommunalpolitik im Kreislaufwirtschaftsrecht** · Gegenstände, Handlungssarenen und verfassungsrechtlicher Rahmen  
2021 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4901-3

Band 842: Nanette von Tucher: **Der Mord an Kurt Eisner durch Anton Graf von Arco auf Valley**  
2021 · 496 Seiten · ISBN 978-3-8316-4877-1

Band 841: Marcin Rodek: **Patente im Chemiebereich – Motor oder Bremse der Innovation?**  
2021 · 372 Seiten · ISBN 978-3-8316-4867-2

Band 840: René Wünschmann: **Qualitätsmanagement in der akutstationären Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten**  
2020 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4829-0

Band 839: Dominik Angstwurm: **Kreativität vs. Urheberrecht im digitalen Bereich** · Chancen und Grenzen vorhandener Selbstregulierungsansätze  
2019 · 290 Seiten · ISBN 978-3-8316-4808-5

Band 838: Karolina Vogel: **Die EUNAVFOR MED Operation Sophia zur Bekämpfung des Migrantenschmuggels auf Hoher See im Mittelmeer** · Eine rechtliche Einordnung auf drei Ebenen  
2019 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4784-2

Band 837: Ines Marin: **Sonderverjährungstatbestände für Gewährleistungsrechte im Kauf- und Werkvertragsrecht** · Eine exemplarische Problemanalyse der Verjährung der Gewährleistungsrechte bei mangelhaften Photovoltaikanlagen unter besonderer Berücksichtigung der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung seit 2012  
2019 · 538 Seiten · ISBN 978-3-8316-4779-8

Band 836: Chuan-Ching Liu: **Die hypothetische Einwilligung im Arztstrafrecht**  
2019 · 314 Seiten · ISBN 978-3-8316-4772-9

Band 835: Stephanie Fay: **Die Novellierung des Sanktionensystems im Lauterkeitsrecht** · Entwicklungsperspektiven für ein einheitliches Verbraucherschutzniveau nach den Vorgaben der UGP-Richtlinie  
2019 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4770-5

Band 834: Corinna Gögerle: **Fremdrechtsanwendung bei der Behandlung von EU/EWR-Auslandsgesellschaften sowie der Societas Europaea nach deutschem Strafrecht**  
2019 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-4765-1

Band 833: Raoul Müller: **In Zweifel für den Fiskus** · Eine kritische Betrachtung des Umgangs der Strafverfolgungspraxis mit dem Straftatbestand der Steuerhinterziehung bei Umsatzsteuerkarussellen im Lichte des Bestimmtheitsgebots gemäß Art.103 Abs. 2 GG  
2019 · 306 Seiten · ISBN 978-3-8316-4764-4

Band 832: Benedikt A. Groh: **Entwicklung eines Rechtsrahmens zum Betrieb ziviler unbemannter Fluggeräte** · Eine rechtsvergleichende Analyse des bestehenden nationalen Rechtsrahmens mit dem Rechtsrahmen der Vereinigten Staaten von Amerika  
2019 · 218 Seiten · ISBN 978-3-8316-4763-7

Band 831: Enno Schley: **Das lauterkeitsrechtliche Trennungsgebot im Internet**  
2018 · 236 Seiten · ISBN 978-3-8316-4753-8

Band 830: Charlotte Lauser: **Die Bindung der Verfassungsorgane an den Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit**  
2018 · 284 Seiten · ISBN 978-3-8316-4739-2

Band 829: Fabian Patrick Philipp Roth: **Die Haftung der Vorstände der Krankenkassen, der Krankenkassenverbände und der Kassenärztlichen Vereinigungen**  
2018 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-4712-5

Band 828: Vincent Burgert: **Die genetische Beratung im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Drittinteressen** · Zugleich eine aktuelle Untersuchung zur ärztlichen Schweigepflicht im Bereich der Humangenetik  
2018 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4693-7

Band 827: Zhumomin Wu: **Der Schutz biotechnologischer Erfindungen in der V. R. China unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen**  
2018 · 202 Seiten · ISBN 978-3-8316-4710-1

Band 826: Alexander Hödemaker: **Marktzugang und Staatszugehörigkeit im internationalen und europäischen Investitionsrecht**  
2018 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4687-6

Band 825: Sebastian Eberz: **Konkurrenz direktionsrechtlicher Normen und ihre Systemfolge für die Weisungserteilung Dritter**  
2018 · 208 Seiten · ISBN 978-3-8316-4707-1

Band 824: Anna Pötzl: **Demografischer Wandel und Verwaltungsorganisation**  
2018 · 408 Seiten · ISBN 978-3-8316-4711-8

Band 823: Luping Duan: **Gleichnamigkeit im Kennzeichenrecht** · Eine vergleichende Untersuchung zwischen Deutschland und China  
2017 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4665-4

Band 822: Maximilian Reinartz: **Öffentlichkeitsarbeit seitens des Verletzten einer Straftat** · Belastung der Verfahrensstruktur oder legitime Verwirklichung von Opferinteressen?  
2017 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-4659-3

Band 821: Christina Lang: **Die Einstellung nach § 154 StPO in der Revisionsinstanz** · Eine kritische Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs  
2018 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4651-7

Band 820: Nazanin Sporer: **Die Auswirkungen der Täuschung im Rahmen der §§ 331, 332 StGB**  
2017 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4644-9

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:  
utzverlag GmbH, München  
089-277791-00 · [info@utzverlag.de](mailto:info@utzverlag.de)

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)